

# B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

## Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	12.04.2018	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	26.04.2018	Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	SächsGemO § 38 Abs. 2
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	229/2015
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	keine

### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge aus Geldspenden zzgl. Objektschenkungen			

gezeichnet  
 Rosemarie Hannemann  
 Fraktionsvorsitzender

**Begründung:**

In der Stadtratssitzung vom 22. Februar 2018 hat der Stadtrat die Leitung des Rechnungsprüfungsamtes zum 01. Juni 2018 neu bestellt.

Es ist sinnvoll, dass die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes sich verstärkt auch der begleitenden Prüfung der Verwaltungstätigkeit gemäß § 106 Sächsische Gemeindeordnung widmen kann. Dazu ist es erforderlich, dass sie ihre Erkenntnisse dann auch in die Debatten im Stadtrat und in den Ausschüssen einbringen kann.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt in seiner Sitzung am 26.04.2018 folgende Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates:

§ 11 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„(5) An der Beratung können sich die Ortsbürgermeister sowie innerhalb ihrer Zuständigkeit auch Beigeordnete, Dezernenten, Beauftragte, die **Amtsleiter** für Finanzwesen und **Rechnungsprüfung** sowie der Justiziar beteiligen.“